

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit kein eindeutiges Votum der Schloss-Stadt Hückeswagen zu einer einvernehmlichen Trennung in Form einer Ergänzung zum bestehenden Kooperationsvertrag für das Regionale Gebäudemanagement erklärt wird, die Kündigung der Kooperation bis Ende dieses Jahres schriftlich gegenüber der Schloss-Stadt Hückeswagen zu erklären.

Eine einvernehmliche Trennung soll im kommenden Jahr frühzeitig in Angriff genommen werden und muss spätestens bis Ende des Jahres 2022 komplett vollzogen sein. Ein harter Schnitt, aufgrund der fristgerechten Kündigung der Kooperationsvereinbarung zum 31. Dezember 2021, soll vermieden werden.

Um den Prozess gut zu begleiten und laufende und neue Projekte in 2021 gut zu unterstützen und vorzubereiten, wird die Verwaltung beauftragt, bereits in 2021 dafür 2,0 Stellen (1,0 Leitung und 1,0 Architekt/in) zu schaffen und zeitnah zu besetzen.